

Wolfram Kolodziej und Peter Hofmann, Schulleitersprecher der Montessori-Oberschule
Eileen Hoffmann, Schulleitersprecherin der Grundschule Am Jungfersee
Dr. Ulf Rosner, Schulleitersprecher des Schulzentrums am Stern
Katja Lehmann, Vorsitzende Potsdam bewegt Bildung e.V.

5. September 2023

Gemeinsame Stellungnahme zur Beschlussvorlage 23/SVV/0880 „Anpassung der Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026“ vom 28. August 2023

Die geplante Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung weist erhebliche Mängel auf:

1) Fehlanzeige für Chancengerechtigkeit und Reformpädagogik

Weder die Herstellung gleicher Bildungschancen noch die Förderung von reformpädagogischen, modernen und vielfältigen Ansätzen an staatlichen Schulen werden bei der Bedarfsanalyse berücksichtigt und so finden sie keinen Eingang in die Planungen. Dabei sind dies wichtige Ziele des Kooperationsvertrages der Rathauskoalition.

2) Unvollständige Datengrundlage

Die Planung beruht auf Daten, die vom Schulamt Brandenburg/Havel selektiv bereitgestellt wurden. Sie bilden das Anwahlverhalten im Ü7-Verfahren nur bruchstückhaft ab. Ein umfassenderes Bild zeigt etwa die [Antwort des MBS auf eine Datenabfrage nach dem AIG](#) zu den Ergebnissen des Ü7-Verfahrens 2022: Sie zeigt, dass drei Gesamtschulen den größten Nachfrageüberhang unter allen Potsdamer Schulen aufweisen. Diese drei Gesamtschulen mussten mehr Schülerinnen und Schüler ablehnen als alle Gymnasien zusammen.

Im landesweiten Ü7-Verfahren werden Bildungsgänge angewählt und nicht primär Schulformen. Vor diesem Hintergrund verwundert, dass die Bedarfsplanung auf Schulformen statt auf Bildungsgänge abstellt. Gesamtschulen können in allen Bildungsgängen angewählt werden. Eine differenzierte Analyse, in welchen Bildungsgängen die Anwahl der einzelnen Gesamtschulen erfolgt, fehlt in der Bedarfsanalyse. Sie würde aufzeigen, dass einige Gesamtschulen auch im Bildungsgang AHR deutlich übernachgefragt sind und hier teilweise zusätzliche Bedarfe bestehen, wie z.B. bei den Reformschulen.

Eine Auswertung der Bildungsgangempfehlungen der Grundschulen wird lediglich behauptet, nicht jedoch dokumentiert. Eine [Anfrage über fragdenstaat.de](#) verfolgt das Ziel, dass die erwähnte Auswertung den Stadtverordneten und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Dem Vernehmen nach erhalten annähernd 70% aller Kinder eine AHR-Empfehlung. Etwa ein Drittel von ihnen wünscht sich einen Platz an einer Gesamtschule, muss aber um den Platz bangen, weil den Gesamtschulen durch das Schulgesetz ein dysfunktionaler AHR-Deckel auferlegt ist, der den Anteil der Kinder mit AHR-Wunsch auf maximal 1/3 begrenzt. Es wäre sinnvoll, die

Wirkungsweise des AHR-Deckels unter den Bedingungen der Landeshauptstadt Potsdam näher zu analysieren, um die tatsächlichen Bedarfe besser beurteilen zu können.

Die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 2403 (Drs. 7/6676) zeigt, dass der Anteil der aufgenommenen Schülerinnen und Schüler aus Erstwunsch in der Landeshauptstadt Potsdam zu den niedrigsten in Brandenburg gehört. Der Kreiselternrat hat daher bereits in einem Beschluss vom 17. Januar 2023 das große Missverhältnis zwischen angebotenen und nachgefragten Schulen hingewiesen und die Landeshauptstadt Potsdam und das Schulamt gebeten, eine schriftliche Analyse vorzulegen, die die Ursachen für die Über- bzw. Unternachfrage der einzelnen Schulen identifiziert, sofern diese 25% der angebotenen Schulplätze übersteigt. Der Kreiselternrat hat die Landeshauptstadt Potsdam und das Schulamt aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um die hohe Unternachfrage nach Schulplätzen an den davon betroffenen Schulen abzubauen. Außerdem hat der Kreiselternrat die Landeshauptstadt Potsdam und das Schulamt um einen schriftlichen Bericht gebeten, welche Erkenntnisse bzw. Indikatoren zu den unterschiedlichen Voraussetzungen der einzelnen öffentlichen Schulen in der Landeshauptstadt Potsdam (Oberschulen, Gesamtschulen und Gymnasien) vorliegen, insbesondere zu Sozialraum, Wohnortprinzip, SuS mit Förderbedarf, SuS mit Lernmittelbefreiung, SuS mit Migrationshintergrund, Ausstattung/Räume der Schulen, Schulverweigerer und Schulwiederholer. Bis heute sind weder das staatliche Schulamt Brandenburg/Havel noch die Landeshauptstadt Potsdam diesen Anliegen nachgekommen. Dementsprechend lückenhaft ist die Datengrundlage für die vorliegende Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung.

Nicht zuletzt fehlt in der Bedarfsplanung offenbar eine Berücksichtigung der Flüchtlingsentwicklung der letzten eineinhalb Jahre.

3) Selektive Berücksichtigung der Elternwünsche

Die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung erhebt den Anspruch, sich an den Elternwünschen für Schulen zu orientieren. Das wäre ausdrücklich zu begrüßen.

Hier ist zu berücksichtigen, dass die wahren Elternwünsche im Ü7-Verfahren unbekannt sind und nur durch eine Befragung herausgefunden werden könnten. Die Familien treffen vielfach strategische Anwahlentscheidungen, die neben den tatsächlichen Wünschen vor allem auch berücksichtigen, wie groß die Chancen auf einen Platz an einer bestimmten Schule sind. So wissen etwa Eltern aus dem Potsdamer Norden, dass sie an einer begehrten Gesamtschule nur dann eine Chance haben, wenn sie die Schule mit AHR-Wunsch und sehr guten Noten anwählen. Das führt in hohem Maße zu strategischem Anwahlverhalten ohne Offenbarung der tatsächlichen Präferenzen. Es ist nicht auszuschließen, dass in diesem Zusammenhang auch verstärkt Gymnasien angewählt werden, weil die Familien nur so das Risiko ausschließen können, dass sie an eine Gesamtschule oder Oberschule anderen Ende der Stadt zugewiesen werden.

Während das MBS der Öffentlichkeit Daten zum Anwahlverhalten im Ü7-Verfahren seit Mitte Februar vorenthält (siehe [AIG-Anfrage zum Anwahlverhalten im Ü7-Verfahren 2023](#)), versorgt das Schulamt Brandenburg/Havel die Landeshauptstadt Potsdam mit selektiven Daten aus demselben Ü7-Verfahren. Sie belegen einen aus Nachbarkommunen getriebenen Nachfrageüberhang nach Gymnasien, verschweigen jedoch den Nachfrageüberhang nach

bestimmten anderen Schulen (z.B. Reformschulen) in Potsdam. Die selektive Informationspolitik des Schulamts trägt mit dazu bei, dass die geplante Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung die Bedürfnisse der Potsdamer Familien nur in Ausschnitten berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund macht etwa die [Petition „Mehr Reformschulen für Potsdam“](#) darauf aufmerksam, dass es auch einen Mangel an Reformschulen gibt, der in der Schulentwicklungsplanung bisher unberücksichtigt ist. Das Gebot des § 104 Abs. 1 BbgSchulG zur Errichtung von Schulen, wenn ein Bedürfnis dafür besteht, erstreckt sich auf alle Schulen und nicht nur auf Gymnasien.

4) Keine Rechtsgrundlage für die Privilegierung des Elternwunschs nach Gymnasien und die Nichtberücksichtigung des Elternwunschs nach Reformschulen

Die Schulentwicklungsplanung beruht auf der Fehlannahme es gäbe einen „schulgesetzlich normierten Rechtsanspruch das Abitur in 12 Jahren abzulegen“ (S. 6). In der Antwort auf die Kleine Anfrage „Rahmenbedingungen und Perspektiven für das Ü7-Verfahren“ ([Drs. 7/7164](#), Frage 9) stellt die Landesregierung klar: „Es besteht kein grundsätzlicher Anspruch zum Besuch einer Schulform, sondern auf den Bildungsgang.“ Die Bildungsgänge der Sekundarstufe I sind in § 15 Abs. 3 BbgSchulG abschließend aufgeführt und umfassen die Bildungsgänge zum Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife, zum Erwerb der Fachoberschulreife und zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife. Es ist insofern geboten, dass die Landeshauptstadt Potsdam bemüht ist, der Nachfrage nach Schulplätzen, die zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife führen, Rechnung zu tragen. Nicht nachvollziehbar ist hingegen, dass die Schulentwicklungsplanung dabei allein auf Gymnasien in ihrer Gesamtheit abstellt und die spezifische Nachfrage nach AHR-Plätzen an den verschiedenen Schulformen und Schulen mit ihren spezifischen Konzepten ignoriert. Das führt dazu, dass insbesondere auch die starke Unterversorgung mit reformpädagogischen Schulplätzen in allen Bildungsgängen weder erkannt noch adressiert wird.

5) Fehlende Koordination mit den Schulentwicklungsplänen der benachbarten Kommunen

Gemäß § 102 Absatz 5 BbgSchulG müssen Schulentwicklungspläne die planerische Grundlage für ein möglichst wohnortnahes Schulangebot schaffen (§ 102 Abs. 1 BbgSchulG) und dürfen nicht zueinander im Widerspruch stehen (§ 102 Abs. 5 BbgSchulG). Das erfordert eine Kohärenz der Schulentwicklungspläne von Potsdam und seinen benachbarten Landkreisen. Diese ist bisher nicht erkennbar. Gerade unter dem Gesichtspunkt der gesetzlichen Maßgabe eines wohnortnahen Schulangebots ist nicht nachvollziehbar, warum das Schulamt die Landeshauptstadt Potsdam zur Schaffung von Schulplätzen für das Umland verpflichtet, wenn die Wohnortnähe durch mehr Schulen im Umland besser erreicht werden könnte.

Fazit: Die der Schulentwicklungsplanung zu Grunde liegende Bedarfsanalyse sollte unter Berücksichtigung der genannten Punkte überarbeitet werden.

Zudem sollte die Landeshauptstadt Potsdam auf eine grundlegende Reform des Schulgesetzes drängen, da viele Regelungen noch aus der Nachwendezeit stammen und aus der Zeit gefallen sind. Dies betrifft insbesondere:

- Berücksichtigung der Wohnortnähe im Ü7-Verfahren auch bei der Anwahl von Gymnasien, um das Ziel der Wohnortnähe besser zu verankern und die Nachfrage aus Nachbarkommunen wirksam zu begrenzen.
- Anhebung des Aufnahmedeckels für Kinder mit AHR-Wunsch an Gesamtschulen. Derzeit dürfen Gesamtschulen nur maximal ein Drittel der Schülerinnen und Schülern mit AHR-Wunsch aufnehmen. Das ist nicht mehr zeitgemäß. Der Aufnahmedeckel spiegelt noch das Idealbild einer dreigliedrigen westdeutschen Schulstruktur der 1980er Jahre. In Brandenburg erlangen inzwischen über die Hälfte der Schülerinnen und Schüler eine AHR-Empfehlung, in Potsdam sogar rund 70%.

Kontaktadresse:

Potsdam bewegt Bildung e.V., Hubertusdamm 24 a, 14482 Potsdam

petition@postdam-bildung.de